

**Seminar im Sommersemester 2020:
Theorie und Praxis des heutigen Wirtschaftsstrafrechts (SPB 6)**

Geplant: 14.-16.7.2020 im Gästehaus Bergkranz,
A-87568 Hirschegg/Kleinwalsertal

I. Materielles Unternehmenssanktionenrecht – unter besonderer Berücksichtigung des RefE-VerSanG vom 20.4.2020 –

1. Die Geschichte des Unternehmensstrafrechts vom 40. Deutschen Juristentag 1953 bis zum “Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Unternehmenskriminalität“ v. 15.8.2019
2. Vom “Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Unternehmenskriminalität“ vom 15.8.2019 zum „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ vom 20.4.2020 – was ist anders, was ist besser?
3. Die “Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ mit den Mitteln des Sanktionenrechts – geeignet, erforderlich, angemessen ... und sinnvoll?
4. Der RefE-VerSanG: Der Weg eines kriminalpolitischen Vorhabens von der Idee bis ins Bundesgesetzblatt – wer beschleunigt, wer bremst, wer steuert?
5. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit im Wirtschaftsverkehr für das Handeln Dritter im Rahmen von “Lieferketten“, auch für Konzerngesellschaften
6. Möglichkeiten und Grenzen sowie anwaltliche Berufspflichten im Rahmen der Kooperation mit der Staatsanwaltschaft
7. Rechtsvergleichende Betrachtung der “sachkundigen Stelle“ mit Blick auf US-Monitorships
8. Zivilrechtlicher Regress bei Verbandssanktionen

II. Unternehmenssanktionenverfahrensrecht – unter besonderer Berücksichtigung des RefE-VerSanG vom 20.4.2020 –

9. Konsensuale Verfahrensbeendigungsmöglichkeiten in Deutschland im Vergleich zu Deferred Prosecution Agreements und Non-Prosecution Agreements in den USA
10. Der Schutz von Individualrechten im deutschen Kartellordnungswidrigkeitenverfahren
11. Der Schutz interner Erhebungen vor Ermittlungseingriffen
12. Der Schutz von Individualrechten in internen Erhebungen
13. Zielkonflikte zwischen Verbands- und Individualverteidigung
14. Zielkonflikte zwischen Verbandsverteidigung und internen Erhebungen